

# Sitzungsvorlage Nr. 51/2018

Aktenzeichen: 131.41

Sachbearbeiter: Herr Züfle



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
11.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.10.2018	5

## Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Annahme der von einer Privatperson aus Weißbach angebotenen Geldspende in Höhe von 200,00 € für die Ausbildung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach wird zugestimmt.
- 2.) Der Annahme der von einer anderen Privatperson aus Weißbach angebotenen Geldspende in Höhe von ebenfalls 200,00 € für die Ausbildung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach wird zugestimmt.
- 3.) Der Annahme der vom Kiwanis Hilfsfonds aus Künzelsau angebotenen Geldspende in Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach wird zugestimmt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.10.2018	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

### Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 900

### Veranschlagung

<input checked="" type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Haushaltsstelle
X	2018		20	X				1.13100.17600

### Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden - ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit sind die in der beigefügten Spendenliste aufgeführten Spenden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei den angebotenen Spenden keinen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.